

Richtlinien der Angebots- und Vertragsregelungen, sowie Nutzung der FMB Datenbank/Software

Diese Richtlinien sind Bestandteil zu den bestehenden Angeboten und Verträgen zwischen den Kunden/Interessenten und Fischer Management Beratungs GmbH.

Folgende Abschnitte sind gültig für alle Leistungsmodule / Aufträge / Verträge von Fischer Management Beratungs GmbH:

Datenschutzbestimmungen:

Fischer Management Beratungs GmbH stellt für seine Kunden zwei Internet gestützte Programme unentgeltlich zur Benutzung bereit. Jeder Kunde erhält ein Password, sowie einen Login. Für die Geheimhaltung dieser Zugänge sind beide Parteien verantwortlich. Der Kunde hat die Verpflichtung innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt diese Zugänge (Password/Login) zu ändern. Die Änderung kann der Kunde im jeweiligen Programm unter dem Button **BENUTZER** selbstständig vornehmen.

Für Matrixkunden stellen wir kostenfrei die QA Datenbank zur Verfügung. www.qa-fmb.de

Der Kunde kann sämtliche Audits einsehen sowie seine Korrekturmaßnahmen eingeben. Über den Dateimanager können Nachweisdokumente in Word, Excel und PDF, etc. hochgeladen werden. Fischer Management Beratungs GmbH hat sämtliche kundenbezogene Verträge zur Einsicht hinterlegt.

Für Präqualifizierungskunden stellen wir kostenfrei die PQ Datenbank zur Verfügung. www.pq-fmb.de

Der Kunde kann sämtliche Präqualifizierungsdaten sowie seinen Präqualifizierungsbericht einsehen. Diese Daten / Dokumente stehen zur Nutzung für den Kunden bereit und können selbständig heruntergeladen werden. Über den Dateimanager können Nachweisdokumente in Word, Excel und PDF, etc. hochgeladen werden. Fischer Management Beratungs GmbH hat sämtliche kundenbezogene Verträge zur Einsicht hinterlegt.

Sollten Verträge gekündigt und/oder nicht verlängert werden, so hat der Kunde die Möglichkeit bis zu 10 Tage nach dem Frist-Vertragsende seine persönlichen Daten herunter zu laden. Nach dieser Frist wird die Datenbank für den Kunden gesperrt und die bestehenden Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet.

Matrixrichtlinien - Zertifizierungsbestimmungen:

Fischer Management Beratungs GmbH hat mit Matrixkunden Vertragsvereinbarungen „Franchise Leistungsgesellschaft QSO / Matrixzertifizierung“ zur Betreuung geschlossen. Die Matrixrichtlinien sowie die Vorgaben der Zertifizierungsbestimmungen sind ausschließlich mit geltend zu den Matrixverträgen.

Die Matrix ist ein Verbund aus mehreren unabhängigen Unternehmen, die sich in einem Franchisesystem zur Durchführung, Betreuung und Führung von folgenden Leistungen zusammen gefunden haben:
QM System Aufbau, Betreuung, Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien und Durchführung des Multi Site Systems.

Dieses Verfahren ist Bestandteil des Rahmenvertrages der akkreditierten Stelle und Fischer Management Beratungs GmbH. In den Matrixrichtlinien - Zertifizierungsbestimmungen werden die Regelungen und Handhabung der Matrix-Verwaltung / Zertifizierung nach dem Regelwerk der DAkKS beschrieben.

Die Anforderungen wurden aus den Dokumenten DAkKS IAF Dokument 71 SD 6 013, sowie dem Regelwerk DAR-7-EM-03 Ausgabe 05/09 V.1.0 übernommen.

Für die Anwendung des Multi Site Systems hat die Fischer Management Beratungs GmbH Franchiseverträge mit ihren Kunden abgeschlossen. (Firmenverbund)

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Fischer Management Beratungs GmbH stellt zu den jeweiligen Angeboten / Verträgen ihre AGB's den Kunden zur Verfügung.

Datenschutzbestimmungen

Die vorliegenden Datenschutzbestimmungen sowie etwaige Änderungen, über die wir Sie informieren, oder die wir auf unserer Webseite veröffentlichen, gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in EMEA-Ländern erhoben wurden. Sie schließen den Fall ein, dass persönliche Daten direkt von der betroffenen Person gewonnen werden, als auch den Fall, in dem wir Daten zu einer Person von einer anderen Person, bzw. einem Unternehmen erhalten. Sie schließen unsere Dienste, die unter den Domänen und den Subdomänen von www.fischer-management.de, www.qa-fmb.de und www.pq-fmb.de angeboten werden, ein. Sie gelten generell für alle unsere Websites und die Websites unserer 100%igen Tochtergesellschaften.

Die Datenschutzbestimmungen gelten nicht:

- für die Verarbeitung von Daten zu unseren Beschäftigten, sofern sich die Daten auf das Beschäftigungsverhältnis zwischen diesen Personen und Fischer Management Beratungs GmbH beziehen.
- für die Verarbeitung von Daten, wenn durch andere Haftungsbeschränkungen, Richtlinien, Nutzungsbedingungen oder anderweitige Hinweise unsererseits deutlich gemacht wurde, dass diese Bestimmungen keine Gültigkeit haben oder dass eine abweichende Bestimmung bzw. Richtlinie Anwendung findet
- für die Verarbeitung von Daten, die sich nicht auf Sie als Individuum beziehen, einschließlich solcher Daten, die von uns so behandelt wurden, dass sie nicht zur Identifizierung einer konkreten Person herangezogen werden können.

Mit dem Besuch dieser Website stimmen Sie den vorliegenden Datenschutzbestimmungen zu. Sollten Sie den Bestimmungen nicht zustimmen, bitten wir Sie, unsere Dienste nicht zu nutzen bzw. nicht auf die Dienste zuzugreifen.

Gemäß den nachfolgenden Bestimmungen können die Daten, die Sie persönlich identifizieren, von Fischer Management Beratungs GmbH erfasst, an Dritte weitergegeben und von Dritten und von Fischer Management Beratungs GmbH verwendet werden. In den Datenschutzbestimmungen wird beschrieben, welche persönlichen Daten wir über Sie sammeln und in welcher Weise wir diese Daten verwenden. Das vorliegende Dokument wirkt auf den ersten Blick sehr lang; wir haben uns jedoch für eine ausführliche Erläuterung unserer Datenschutzbestimmungen entschieden, weil wir der Ansicht sind, dass Sie so viel wie möglich über die Vorgehensweisen von Fischer Management Beratungs GmbH wissen sollten.

Gemäß den vorliegenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich Fischer Management Beratungs GmbH zum Schutz Ihrer Privatsphäre, wenn Sie persönliche Daten an uns weitergeben. Wir sind bestrebt, Ihre persönlichen Daten zu schützen und mit angemessener Sorgfalt zu behandeln. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen durch. Sie informieren Sie darüber, wie Ihre Daten behandelt werden, wenn Sie unsere zahlreichen Angebote nutzen. Sollten Sie nach dem Lesen der vorliegenden Bestimmungen noch Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig! Sie können uns per E-Mail unter info@fischer-management.de erreichen.

Informationen über unsere Kunden bilden einen wichtigen Teil unseres Geschäfts; unser Geschäft umfasst nicht den Verkauf dieser Informationen an Dritte. Wir teilen Kundeninformationen mit Fischer Management Beratungs GmbH -Partnern, die sich zu einer angemessenen Verarbeitung von Kundendaten verpflichten, um Ihre Ansprüche gegenüber und vertraglichen Beziehungen mit Fischer Management Beratungs GmbH zu verwalten.

Gelegentlich beauftragen wir dritte Firmen, in unserem Namen Aufgaben zu übernehmen. Beispiele hierfür sind Auftragsabwicklungen, die Übersendung von Briefpost und E-Mail, die Bereinigung der Kundenlisten von redundanten Daten, die Sicherstellung der Datengenauigkeit, die Datenanalyse, die Marketing-Unterstützung und die Abwicklung von Kreditkartenzahlungen. Diese Firmen haben Zugang zu den Daten zum Zwecke der Erfüllung des Auftrages, aber dürfen die Daten nicht zu anderen Zwecken nutzen. Wir geben Kunden- und andere persönliche Daten heraus, wenn wir der Meinung sind, dass die Herausgabe angemessen ist und mit geltendem Recht übereinstimmt. Diese Maßnahmen schließen den Austausch von Informationen mit anderen Firmen und Organisationen zum Schutz gegen Betrug und zur Reduzierung des Kreditrisikos ein. Selbstverständlich umfassen diese Maßnahmen nicht den Verkauf, die Vermietung, das Teilen oder ein sonstiges Offenlegen von persönlichen Informationen über Kunden zu kommerziellen Zwecken und im Verstoß gegen diese Verpflichtungen. Im Laufe der Entwicklung unserer Geschäfte kann es sein, dass wir Tochterunternehmen oder Betriebseinheiten kaufen oder verkaufen. Bei solchen Transaktionen gelten die Kundeninformationen als übertragene Vermögensgegenstände; sie unterliegen jedoch weiterhin den bereits bestehenden Verpflichtungen.

Welche Daten sammelt Fischer Management Beratungs GmbH über mich?

Kundendaten werden von Fischer Management Beratungs GmbH auf verschiedene Art gesammelt. Am häufigsten werden Daten bei folgenden Vorgängen erfasst: Auf den Fischer Management Beratungs GmbH Websites haben Sie an einigen Stellen die Möglichkeit, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Sie ein Registrierungsformular, eine Befragung oder ein E-Mail Formular ausfüllen. Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen, um Informationen, Produkte oder Dienstleistungen zu erhalten werden eventuell persönliche Daten erfasst. Im Rahmen von geschäftlichen Transaktionen mit Kunden, Lieferanten usw. werden möglicherweise ebenfalls personenbezogene Daten abgefragt.

In einigen Fällen können Sie Sites besuchen und Dienste nutzen, ohne persönliche Daten an uns zu übermitteln. Welche Informationen wir von Ihnen anfordern, hängt vom Produkt, dem Dienst oder der Site ab, die Sie nutzen bzw. auf die Sie zugreifen. In der Regel erbitten wir von Ihnen grundlegende Kontaktinformationen wie Name, Titel, Name des Unternehmens, E-Mail-Adresse, Postanschriften, Telefonnummern und die Branche, in der Sie tätig sind. Darüber hinaus bitten wir in einigen Fällen um die Angabe einer eindeutigen Kennung (etwa des Geburtsnamens der Mutter oder eines Schlüsselworts) sowie um die Angabe finanzbezogener Daten (etwa einer Konto- oder Kreditkartennummer), beispielsweise, um Ihre Benutzeridentität bei einem Einkauf zu überprüfen. Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen, nehmen wir den betreffenden Schriftwechsel oder Ihre Mitteilungen unter Umständen zu unseren Unterlagen. Darüber hinaus können wir Informationen darüber aufzeichnen, in welcher Weise Sie mit uns kommuniziert haben. Hierzu zählt unter anderem Ihre E-Mail-Adresse (einschließlich Landesdomäne), die Sprache, die Sie für die Anzeige von Bestellformularen oder anderen Dokumenten ausgewählt haben, Ihr Browser-Typ, die Währung, in der Sie Preise angezeigt haben (sofern eine derartige Funktion verfügbar ist), Ihre Verwendung einer sicheren oder unsicheren Webseite, die Absenderadresse, die in E-Mail-Nachrichten von Ihnen angegeben ist, der Absender auf Briefumschlägen bzw. die Faxnummer auf Faxmitteilungen sowie die Telefonnummer, unter der Sie uns angerufen haben. Fischer Management Beratungs GmbH kann auch Daten bereinigen und standardisieren, wenn die Daten gesammelt werden. Zum Beispiel kann Fischer Management Beratungs GmbH den Begriff „Straße“ durch „Str.“ abkürzen oder einen Tippfehler berichtigen.

Zusätzlich zu den Informationen, die wir während der Registrierung von Ihnen erhalten, verlangen wir möglicherweise auch zu anderen Zeitpunkten Daten von Ihnen, beispielsweise wenn ein Produkt kaufen oder einen Dienst nutzen, wenn Sie an einem Preisausschreiben, einer Umfrage oder einer Werbeaktion teilnehmen, wenn Sie einen Eintrag für eine Website übermitteln oder wenn Sie uns über ein Problem mit einer unserer Sites oder einem unserer Dienste informieren. In den meisten Fällen können wir Ihr Web-Erlebnis umso besser personalisieren, je mehr Einzelheiten Sie uns mitteilen.

Außerdem erfasst Fischer Management Beratungs GmbH noch allgemeine Daten über Gastbesucher und Mitglieder seiner Websites, die die Mitglieder nicht unbedingt identifizieren. Hierzu verwenden wir Protokolldateien unserer Server und einige der Verfahren, die weiter unten im Abschnitt „Cookies“ beschrieben sind.

Warum werden diese Daten von Fischer Management Beratungs GmbH erfasst?

Persönliche Daten werden von Fischer Management Beratungs GmbH in erster Linie erfasst, um unsere Websites und/oder Produkte und Dienste auf die individuellen Anforderungen unserer Benutzer zuzuschneiden. Außerdem verwenden wir Ihre Kontaktinformationen, um Sie bei wichtigen Fragen hinsichtlich der Nutzung unserer Produkte und Dienste zu erreichen. Dies gilt für Personalisierungs-Dienste, interaktive Kontakte, Online-Handel und viele andere Dienstarten, von denen Sie viele kostenlos nutzen können. Sofern Sie dies wünschen, verwenden wir Ihre Kontaktinformationen, um Sie über Produkte oder Dienste von Fischer Management Beratungs GmbH oder Fischer Management Beratungs GmbH-Partnerunternehmen zu informieren. Durch die Kenntnis detaillierter Informationen über Ihre Person kann Fischer Management Beratungs GmbH für alle Benutzer den Service verbessern und maßgeschneiderte Inhalte bereitstellen.

Wie werden meine Daten von Fischer Management Beratungs GmbH verwendet?

Fischer Management Beratungs GmbH verwendet Ihre Daten, um Ihnen Produkte und Dienste von Fischer Management Beratungs GmbH zu empfehlen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, von den zahlreichen Funktionen dieser Produkte und Dienste zu profitieren. Nach Ihrer Registrierung sind Sie für Fischer Management Beratungs GmbH nicht mehr anonym.

Wie bereits erwähnt, können wir Ihr Web-Erlebnis umso besser an Ihre persönlichen Anforderungen anpassen, je mehr Informationen Sie uns zur Verfügung stellen. Außerdem verwenden wir Ihre Kontaktinformationen, um Sie bei wichtigen Fragen hinsichtlich der Nutzung unserer Dienste zu erreichen.

Die Daten, die Sie während der Registrierung bzw. Anmeldung für ein Produkt oder einen Dienst an uns weitergeben, werden von Fischer Management Beratungs GmbH verwendet, um Sie als autorisierten Benutzer eines Fischer Management Beratungs GmbH-Produkts oder Dienstes zu registrieren oder um Ihnen einen Autorisierungscode oder ein Kennwort zuzuweisen, mit dem Sie auf Produkte oder Dienste zugreifen können. Wir verwenden diese Daten außerdem, um Ihnen Beschreibungen von Produkten und Diensten von Fischer Management Beratungs GmbH oder Fischer Management Beratungs GmbH-Partnerunternehmen zuzusenden, sofern Sie angegeben haben, dass Sie derartige Informationsmaterialien erhalten möchten. Andere Daten, die von uns erfasst werden, verwenden wir, um unseren Kundenkreis noch besser kennen zu lernen.

Je mehr Erkenntnisse wir über die Benutzer unserer Websites, desto besser können wir Ihre Anforderungen erfüllen. Aus diesem Grund analysieren wir die demographischen Daten, Interessen und das Verhalten unserer Benutzer anhand der uns überlassenen Informationen. Grundlage für unsere Untersuchungen und Analysen bilden Aggregatdaten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen.

Daten, die uns im Rahmen von freiwilligen Programmen wie Umfragen, Werbeaktionen oder Preisausschreiben überlassen werden, unterliegen unter Umständen zusätzlichen oder anderen Bestimmungen und können von uns in geringfügig abweichender Form verwendet werden. Falls andere Bestimmungen Anwendung finden, sind Einzelheiten zur Weitergabe dieser Daten in den jeweiligen Bestimmungen und Bedingungen der betreffenden Umfragen, Werbeaktionen oder Preisausschreiben angegeben. Bitte lesen Sie unbedingt diese besonderen Bestimmungen und Bedingungen, weil die vorliegenden Datenschutzbestimmungen durch sie von Fall zu Fall geändert werden können.

An wen und wie gibt Fischer Management Beratungs GmbH meine Daten weiter?

1. An unsere Geschäftspartner, strategischen Partner und Werbepartner:

Falls Sie Informationen von unseren Partnerunternehmen oder von Unternehmen erhalten möchten, mit denen Fischer Management Beratungs GmbH eine strategische Allianz unterhält, gibt Fischer Management Beratungs GmbH Ihre Daten generell nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch für Mailing-Zwecke an unsere Partner weiter; nur Fischer Management Beratungs GmbH (oder von Fischer Management Beratungs GmbH beauftragte Mailing-Agenturen, die zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet wurden) werden Ihnen diese Direkt-Mailings zusenden. Wenn Sie jedoch Daten an Fischer Management Beratungs GmbH übermitteln, um ein Produkt oder einen Dienst eines Partnerunternehmens oder eines Unternehmens zu nutzen oder zu kaufen, mit dem Fischer Management Beratungs GmbH eine strategische Allianz unterhält, müssen wir diese Daten unter Umständen an die betreffenden Partner weitergeben, damit diese Ihre Bestellungen bearbeiten und die von Ihnen bestellten Waren oder Dienste versenden, liefern, unterhalten oder warten können. Es ist auch möglich, dass sich die betreffenden Unternehmen mit Ihnen in Verbindung setzen. Falls Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können Sie die Übermittlung verhindern, indem Sie den betreffenden Dienst nicht nutzen. Wenn Sie Ihre Daten direkt einem anderen Unternehmen überlassen, das Sie über einer Fischer Management Beratungs GmbH-Site erreicht haben, kann dieses Unternehmen Ihre Daten nutzen.

Von Zeit zu Zeit geben wir zusammengefasste Daten über die Abonnenten und Benutzer unserer Dienste weiter. Hierzu zählen unter anderem Daten, die mit den im Abschnitt „Cookies“ beschriebenen Verfahren erfasst werden.

Die Statistiken enthalten jedoch keine Daten, die eine Identifizierung von Personen erlauben. Zusätzlich kann Fischer Management Beratungs GmbH Benutzerinformationen mit Daten Dritter abgleichen; beide Parteien unterliegen hierbei einer Vertraulichkeitsvereinbarung.

Bitte achten Sie auch darauf, für welche Dienste Sie registriert werden, wenn Sie sich für eine Site oder einen Dienst von Fischer Management Beratungs GmbH registrieren. In einigen Fällen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, während Ihrer Registrierung bei Fischer Management Beratungs GmbH gleichzeitig eine Registrierung bei bestimmten Partnerunternehmen vorzunehmen. Wenn Sie sich bei einem Partner registrieren lassen, unterliegen die Daten, die Sie während der Registrierung übermitteln, auch den Datenschutzbestimmungen unseres Partners. Die Bestimmungen unseres Partners hinsichtlich der Verwendung von Daten können von den Datenschutzbestimmungen von Fischer Management Beratungs GmbH abweichen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Bestimmungen unserer Partnerunternehmen genau zu prüfen, bevor Sie einen Vertrag mit ihnen schließen.

2. Bestellung von Produkten oder Diensten:

Wenn Sie ein Produkt oder einen Dienst von Fischer Management Beratungs GmbH bestellen, verwenden wir (oder unser Service Provider) Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse, Lieferanschrift und die Nummer und das Ablaufdatum Ihrer Kreditkarte (oder finanzbezogene Daten) im Rahmen einer Kreditprüfung. Mit Hilfe dieser Informationen können wir (oder unser Service Provider) die Bestellung bearbeiten und das Produkt oder den Dienst an Sie liefern. Wir bitten Sie um die Angabe Ihrer Telefonnummer, damit wir uns bei Problemen mit Ihrer Bestellung oder der Lieferung eines Produkts oder Dienstes mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Bei Bestellungen materieller Güter müssen wir Ihre Telefonnummer unter Umständen an den Spediteur weitergeben, der die Waren ausliefert. Wenn Sie ein Produkt oder einen Dienst bei einem Unternehmen bestellen, das über einen Link mit einer unserer Websites verbunden ist, müssen wir unter Umständen bestimmte Mindestdaten an dieses Unternehmen weitergeben, damit Ihr Einkauf oder die entsprechende Transaktion bearbeitet und abgeschlossen werden kann. In diesen Fällen geben wir nur die Mindestdaten weiter, die zur Durchführung der Transaktion erforderlich sind. Außerdem werden die betreffenden Daten von uns nur dann weitergegeben, wenn Sie ein Produkt kaufen oder eine Transaktion veranlassen – nicht, wenn Sie unsere Site nur besuchen und wieder verlassen. Falls Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können Sie die Übermittlung verhindern, indem Sie den betreffenden Dienst nicht nutzen.

3. Innerhalb der Fischer Management Beratungs GmbH:

Ihre Daten können innerhalb der Fischer Management Beratungs GmbH, und den 100%igen Tochtergesellschaften von Fischer Management Beratungs GmbH weitergegeben werden, um Ihnen die bestellen bzw. registrierten Produkte oder Dienste zur Verfügung zu stellen und Sie wunschgemäß über unsere Produkte oder Dienste zu informieren. Auch in anderen Sonderfällen kann die Fischer Management Beratungs GmbH Kontoinformationen weitergeben, etwa wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Offenlegung dieser Daten erforderlich ist, um eine Person zu identifizieren, zu kontaktieren oder zu verklagen, die möglicherweise gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Rechte an

geistigem Eigentum der Fischer Management Beratungs GmbH verstößt. Dies gilt auch für Fälle, in denen wir vermuten, dass eine Person (vorsätzlich oder nicht vorsätzlich) die Rechte oder das Eigentum der Fischer Management Beratungs GmbH, anderer Benutzer einer Fischer Management Beratungs GmbH -Site oder eines Fischer Management Beratungs GmbH-Dienstes oder sonstiger Personen verletzt.

Fischer Management Beratungs GmbH kann Kontoinformationen offen legen oder auf diese zugreifen, wenn wir guten Glaubens der Ansicht sein können, dass dies gesetzlich erforderlich ist. Die Offenlegung bzw. der Zugriff auf Daten kann auch im Rahmen von Verwaltungs- und anderen Zwecken erfolgen, die wir als notwendig zur Aufrechterhaltung, Wartung und Verbesserung unserer Produkte und Dienste erachten.

Für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben, die wir für notwendig für die Lieferung oder Unterhaltung von Diensten oder Produkten halten, können wir Daten an Dritte wie Internet-Diensteanbieter weitergeben. Während des Registrierungsprozesses für eine Site oder einen Dienst von Fischer Management Beratungs GmbH können auch Namen von Organisationen oder Gesellschaften angezeigt werden, die die Verbindung der registrierenden Person mit der richtigen Organisation oder Gesellschaft vereinfachen sollen.

Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Produkte und Dienste und der Vergrößerung unseres Angebots kann Fischer Management Beratungs GmbH Unternehmen sowie Produkt- oder Dienstreihen verkaufen oder kaufen. Bei derartigen Transaktionen werden neben anderen Vermögenswerten im Allgemeinen auch Kundendaten übertragen.

Welche Datenschutzbestimmungen gelten bei Fischer Management Beratungs GmbH-Partnerdiensten, strategischen Partnern oder Sites, die über einen Link verbunden sind?

Bestimmte Produkte und Dienste, die über eine Fischer Management Beratungs GmbH-Site angeboten werden, stammen von Partnerunternehmen und werden von diesen entweder über eigene Websites oder über gemeinsam mit Fischer Management Beratungs GmbH genutzte Websites vertrieben. Wenn Sie Produkte oder Dienste dieser Partnerunternehmen bestellen, nutzen oder kaufen, schließen Sie einen Vertrag mit dem betreffenden Partner, nicht jedoch mit Fischer Management Beratungs GmbH. In diesem Fall sind die vorliegenden Datenschutzbestimmungen nicht anwendbar. Es gelten vielmehr die Datenschutzbestimmungen des Partnerunternehmens, das die Waren und Dienste tatsächlich zur Verfügung stellt. Wir raten Ihnen dringend, die Bestimmungen unserer Partnerunternehmen vor Abschluss eines Vertrages aufmerksam zu lesen und zu prüfen.

Fischer Management Beratungs GmbH legt besonderen Wert darauf, Unternehmen als Partner zu gewinnen, die genau wie Fischer Management Beratungs GmbH besonderen Wert auf den Schutz der Privatsphäre legen. Fischer Management Beratungs GmbH hat jedoch keinerlei Einfluss darauf, wie diese Partnerunternehmen Daten erfassen oder verwenden.

Beim Navigieren durch eine Partner- oder Werbepartner-Website oder durch eine Website, die über einen Link mit einer Fischer Management Beratungs GmbH-Site verbunden ist, sollten Sie auch daran denken, dass diese Unternehmen Cookies oder andere Verfahren einsetzen können, um Daten über Sie zu sammeln. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die vorliegenden Datenschutzbestimmungen nicht für diese Sites gelten. Es gelten vielmehr die Datenschutzbestimmungen der betreffenden besuchten Site.

Sollten Sie Fragen zu den Datenschutzbestimmungen unserer Partnerunternehmen oder den Datenschutzbestimmungen der oben genannten Sites haben, empfehlen wir Ihnen, sich direkt an die jeweiligen Unternehmen zu wenden.

Kann ich festlegen, wofür meine Daten verwendet werden?

Wenn Sie sich bei Fischer Management Beratungs GmbH registrieren, können Sie angeben, ob Sie von Fischer Management Beratungs GmbH oder unseren Partnerunternehmen über weitere Produkte oder Dienste oder über Werbeaktionen informiert werden möchten. Wenn Sie kein Informationsmaterial erhalten möchten, müssen Sie dies auf dem Registrierungsformular angeben, sofern das Formular eine entsprechende Option enthält. Sie können ebenfalls wählen, ob Sie das Informationsmaterial erhalten möchten, wenn Sie andere Sites besuchen und dort persönliche Daten hinterlassen. Dies gilt auch für Sites, auf die Sie über eine Fischer Management Beratungs GmbH -Site zugreifen können.

Falls Sie Informationsmaterial von uns erhalten, das keine Angaben darüber enthält, wie Sie die Zusendung dieses Materials untersagen können, und Sie aus unserer Mailing-Datenbank ausgetragen werden möchten, bitten wir Sie um einen kurzen Hinweis per E-Mail an info@fischer-management.de, damit wir Sie schnell und korrekt aus dem Verteiler entfernen können:

Was sind „Cookies“ und wie werden sie von Fischer Management Beratungs GmbH verwendet?

Ein Cookie ist ein kleines Datenpaket, das von einem Webserver an Ihren Browser gesendet und auf der Festplatte Ihres Computers gespeichert wird. Cookie-Dateien speichern Daten, die in einigen Fällen auch zur Verfolgung Ihrer Aktivitäten auf Fischer Management Beratungs GmbH-Sites eingesetzt werden können. Mit Hilfe dieser Daten können wir ein Serviceangebot bereitstellen, das auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten ist. Alle Bereiche auf Fischer Management Beratungs GmbH-Sites, die eine Anmeldung erfordern oder die von Ihnen personalisiert werden können, setzen voraus, dass Ihr Browser Cookies akzeptiert. Fischer Management Beratungs GmbH arbeitet darüber hinaus mit externen Partnern zusammen, die auf die Messung von Web-Kennzahlen spezialisiert sind und Cookies einrichten, mit deren Hilfe wir Benutzerdaten analysieren können. Diese Partner unterliegen strengen Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarungen. Cookies werden von Fischer Management Beratungs GmbH im Allgemeinen zu folgenden Zwecken verwendet:

1. Zur Wiedererkennung von Benutzern und für den Zugriff auf das Profil von Benutzern (das auf unseren Computern gespeichert ist). Auf diese Weise können wir Ihnen einen noch besseren und maßgeschneiderten Service bieten. Das Cookie wird eingerichtet, wenn Sie sich für einen Dienst registrieren oder anmelden („Log On“); es wird geändert, wenn Sie sich wieder abmelden („Log Off“).

2. Zur Schätzung der ungefähren Besucherzahl.

Jeder Browser, über den auf eine Fischer Management Beratungs GmbH -Site zugegriffen wird, erhält ein eindeutiges Cookie. Das Cookie wird anschließend zur Ermittlung der Anzahl von Folgebesuchen und des Zahlenverhältnisses von registrierten zu nicht registrierten Benutzern verwendet. Weiterhin ermöglicht es eine gezielte Anzeigenwerbung basierend auf den Interessen und dem Verhalten unserer Benutzer.

3. Zur Unterstützung von Fischer Management Beratungs GmbH-Partnerunternehmen

bei der Verfolgung von Besuchen bei Co-Branding-Inhalten. Die von Cookies gesammelten Daten werden auch als „Clickstream“ oder „Click Trail“ bezeichnet. An-hand dieser Daten kann nachvollzogen werden, welche Seiten Sie in den einzelnen Bereichen der Site aufgerufen haben.

4. Zur Messung bestimmter Verkehrsmuster,

zur Ermittlung der von Ihnen besuchten Site-Bereiche und zum Vergleich Ihrer Besuchsmuster mit den Mustern aller anderer Benutzer. Im Rahmen unserer Untersuchungen zur Ermittlung von Kundeninteressen messen wir Verkehrsmuster. Durch diese Untersuchungen versuchen wir, Ähnlichkeiten oder Unterschiede in den Gewohnheiten unserer Benutzer festzustellen, damit wir die Inhalte der Fischer Management Beratungs GmbH-Sites individuell auf unsere Benutzer zuschneiden können.

Wir verwenden diese Daten beispielsweise, um die Personalisierung von Inhalten, Bannern und Werbeaktionen zu optimieren, die Sie und andere Benutzer auf unseren Sites sehen. Diese Informationen helfen uns dabei festzustellen, welche Dienste am wertvollsten für unsere Kunden sind. Fischer Management Beratungs GmbH sammelt darüber hinaus IP-Adressen für die Systemadministration und zur Übermittlung von Aggregatdaten an unsere Werbepartner. Auch bei E-Mail-Nachrichten, die über Fischer Management Beratungs GmbH Point A verschickt werden, sind in den Nachrichtenköpfen von ausgehender Post IP-Adressen enthalten.

Ich möchte nicht, dass auf meinem Computer Cookies gespeichert werden. Gibt es eine Möglichkeit, Cookies zu umgehen?

Ja, es gibt verschiedene Möglichkeiten für den Umgang mit Cookies. Sie können die Einstellungen Ihres Browsers so ändern, dass alle Cookies akzeptiert werden, dass Sie beim Einrichten eines Cookies benachrichtigt werden oder dass alle Cookies abgelehnt werden. Wenn Sie sich dafür entscheiden, alle Cookies abzulehnen, können Sie jedoch keine Fischer Management Beratungs GmbH-Dienste nutzen, die eine Registrierung oder Personalisierung erfordern.

Auch ohne Cookies können Sie Fischer Management Beratungs GmbH-Sites anzeigen, jedoch nur in einer nicht personalisierten Form. Wenn Sie alle Cookies ablehnen, können Sie unter Umständen einige Bereiche unserer Sites nicht aufrufen, oder die Bereiche funktionieren nicht ordnungsgemäß. Wenn Sie den Erhalt von Cookies von Fischer Management Beratungs GmbH akzeptieren, erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass wir Cookies auf Ihrem Computer einrichten.

Ich möchte die Angaben aktualisieren, die ich ursprünglich an Fischer Management Beratungs GmbH übermittelt habe. Außerdem möchte ich keine Mailings oder Angebote mehr erhalten. Was muss ich tun?

Bei allen Fischer Management Beratungs GmbH-Sites, für die eine Registrierung erforderlich ist, können Sie Ihr Profil bearbeiten. Befolgen Sie einfach die nachstehenden Anweisungen:

In allen anderen Fällen können Sie eine E-Mail an die jeweils passende, unten angegebene Adresse senden, um Ihre persönlichen Informationen zu prüfen und zu ändern und um Ihre persönlichen Präferenzen zu ändern. Alternativ können Sie auch Ihr lokales Fischer Management Beratungs GmbH-Büro schriftlich benachrichtigen. In allen Fällen hinterlassen Sie bitte Ihre registrierte Adresse mit Ihrer Anfrage.

Ihr Standort E-Mail-Adresse

Weltweit: info@fischer-management.de

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Fischer Management Beratungs GmbH nicht dafür verantwortlich ist, Daten aus Listen Dritter zu entfernen, denen Sie direkt Daten überlassen haben oder mit denen Sie Verträge geschlossen haben.

Kann ich meine Zugriffskonten für Fischer Management Beratungs GmbH-Websites kündigen?

Ja, Ihr Fischer Management Beratungs GmbH-Account kann jederzeit gelöscht oder deaktiviert werden. Nach dem Deaktivieren eines Fischer Management Beratungs GmbH-Dienstes können Sie jedoch nicht mehr auf Bereiche zugreifen, die Mitgliedern vorbehalten sind. Um Ihren Account zu löschen, gehen Sie folgendermaßen vor: Sie müssen Ihre Accounts separat auf jeder Fischer Management Beratungs GmbH-Site deaktivieren, bei der Sie registriert sind.

Durch welche Sicherheitsmaßnahmen sind meine Daten vor Hackern oder Neugierigen geschützt?

Bei Fischer Management Beratungs GmbH-Sites, die eine Registrierung erfordern, ist Ihr Profil durch ein Kennwort geschützt, so dass nur Sie auf das Profil zugreifen können. In bestimmten Fällen ist es jedoch notwendig, dass Mitarbeiter oder externe Auftragnehmer von Fischer Management Beratungs GmbH auf Ihr Profil zugreifen, um eine Supportleistung zu erbringen oder bestimmte Wartungsaufgaben auszuführen. Dieser Zugriff ist jedoch ausschließlich auf die genannten Fälle beschränkt und erfolgt nicht ohne Ihre Erlaubnis.

Wir beauftragen von Zeit zu Zeit andere Unternehmen oder Personen mit der Wahrnehmung von Aufgaben für Fischer Management Beratungs GmbH. Beispiele sind die Auftragserfüllung, Auslieferung von Paketen, Zustellung von Post und E-Mails, Entfernung doppelter Einträge aus Kundenlisten, Analyse von Daten, Unterstützung bei Marketingmaßnahmen, Verarbeitung von Kreditkartenzahlungen und Erbringung von Kundendienstleistungen. Diese Unternehmen oder Personen können auf persönliche Daten zugreifen, die sie zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben benötigen, dürfen die Daten jedoch nicht für andere Zwecke verwenden.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kennwort nicht an Dritte weiterzugeben. Bitte achten Sie auch darauf, sich nach Beendigung Ihrer Arbeit bei Ihrem Fischer Management Beratungs GmbH-Konto abzumelden und Ihr Browser-Fenster zu schließen. Sie verhindern hierdurch, dass andere Personen auf Ihre persönlichen Daten zugreifen können.

Fischer Management Beratungs GmbH ist bestrebt, Ihre persönlichen Daten zu schützen. Auf allen Fischer Management Beratungs GmbH-Sites stellen hoch entwickelte Sicherheitstechnologien sicher, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb unserer Sites vor unbefugten Zugriffen geschützt sind. Bei Datenübertragungen über das Internet ist jedoch keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet. Wir können deshalb nicht für die Sicherheit von Daten garantieren, die Sie online an uns übermitteln oder die wir über unsere Online-Produkte oder -Dienste an Sie senden.

Wo werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden auf Fischer Management Beratungs GmbH-Computern in Deutschland oder anderen Ländern verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus können Ihre Daten auch in anderen Ländern verarbeitet oder gespeichert werden, in denen Dienste von einem Lizenznehmer, Bevollmächtigten oder Service Provider von Fischer Management Beratungs GmbH erbracht werden. In diesem Fall sind Fischer Management Beratungs GmbH und die Lizenznehmer, Bevollmächtigten oder Service Provider von Fischer Management Beratungs GmbH durch die vorliegenden Datenschutzbestimmungen gebunden. Sie stimmen hiermit der Übertragung persönlicher Daten nach Deutschland oder anderen Ländern außerhalb Ihres Heimatlandes zu, in denen Fischer Management Beratungs GmbH oder der jeweilige Lizenznehmer, Bevollmächtigte oder Service Provider Dienste erbringt oder persönliche Daten in Übereinstimmung mit den vorliegenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet oder speichert.

Was muss ich sonst noch zum Thema Datenschutz wissen?

Bitte denken Sie daran, dass jedes Mal, wenn Sie während einer Online-Verbindung freiwillig persönliche Daten preisgeben – zum Beispiel auf Message Boards, in E-Mail-Nachrichten oder in Chat-Räumen –, diese Daten von anderen Personen gesammelt und verwendet werden können. Wenn Sie also persönliche Daten online versenden – das heißt für jedermann zugänglich –, können Sie unter Umständen unerbetene Nachrichten von anderen Personen erhalten. Im Zuge der Vergrößerung unserer Online-Angebote werden wir unsere Datenschutzbestimmungen an diese Angebote anpassen. Bitte besuchen Sie deshalb in regelmäßigen Abständen diese Seite, um sich über eventuelle Änderungen zu informieren. Sie sind verantwortlich für die Geheimhaltung Ihrer Benutzernamen und Kennwörter. Bitte verhalten Sie sich bei jeder Online-Verbindung vorsichtig und verantwortungsbewusst.

Matrixrichtlinien - Zertifizierungsbestimmungen

als **Franchisegeber /Zertifikatshalter**
nachfolgend **FG / ZH**

als **Franchisenehmer /Zertifikatsnehmer**
nachfolgend **FN / ZN**

1. Der **FG/ZH** hat ein System entwickelt, das ein Qualitätsmanagement für **FN/ZN** optimal umsetzt. Dieses QM-System trägt den gesetzlichen Anforderungen des MPG, der Betreiberverordnung sowie den Zertifizierungsanforderungen der Krankenkassen Rechnung.

Ziel der **Franchise Leistungsgesellschaft** ist es, dieses optimierte System den **FN/ZN** zugänglich zu machen, diesen hierdurch die Zertifizierung zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen und die betrieblichen Abläufe zu optimieren. Der **FN/ZN** implementiert die vom **FG/ZH** vorgegebene Unternehmensorganisation / Qualitätsmanagement, bleibt aber ein betriebswirtschaftlich unabhängiges Unternehmen.

2. Der **FG/ZH** unterhält zur Sicherstellung der Qualität des Franchisesystems einen Zertifizierungsvertrag / zertifiziertes QM System mit einer akkreditierten Stelle (Zertifizierungsstelle). Aufgrund dieses Vertrages ist die Fischer Management Beratungs GmbH als **FG/ZH** in der Lage, **FN/ZN** in einem gemeinsamen Zertifizierungsverfahren zertifizieren zu lassen (**Matrixzertifizierung gem. TGA Richtlinie**).

Vertragspartner der akkreditierten Zertifizierungsstelle und sonstiger Dritter, die Leistungen gegenüber der Franchise Leistungsgesellschaft erbringen, ist der **FG/ZH**.

3. Die jeweilige Matrixgruppe besteht aus Unternehmen der gleichen Branche mit identischen Geschäftsfeldern und Arbeitsbereichen.

§ 2 Ablauf / Regelungen der Franchise Leistungsgesellschaft / Grundvoraussetzungen der Matrixzertifizierung

1. **FG/ZH**, der selbst regelmäßig geprüft und zertifiziert wird, leitet der akkreditierten Zertifizierungsstelle die Anträge der **FN/ZN** zu.

Bei Eintritt des **FN/ZN** in die Franchise Leistungsgesellschaft / der Erstzertifizierung wird jedes Unternehmen von dem **FG/ZH** überprüft (Einzelprüfung). In den Überwachungsaudits/Folgeaudits wird eine Stichprobenkontrolle durchgeführt. Die Auswahl der zu überprüfenden Unternehmen (Stichproben) erfolgt durch die akkreditierte Stelle, ohne Einwirkungsmöglichkeit des **FG/ZH**. Die akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüft die jeweilige Matrixgruppe im Stichprobenverfahren (Matrixzertifizierung).

Für die Aufnahme in die Franchise Leistungsgesellschaft ist eine erfolgreiche Erstzertifizierung nach den Vorgaben des **FG/ZH** erforderlich. Bereits zertifizierte Unternehmen können durch Übernahme der QM-Struktur/Dokumentation und die Durchführung einer Einzelberatung durch die Fischer Management Beratungs GmbH in die Franchise Leistungsgesellschaft aufgenommen werden. Inhalt und Umfang dieser Beratung legt der Berater nach den Erfordernissen des Einzelfalles verbindlich fest.

FG/ZH ist ermächtigt, den durch die akkreditierte Stelle überprüften **FN/ZN** die Zertifikate weiterzuleiten. Der **FG/ZH** hält ein Hauptzertifikat mit einer Zertifikatsnummer / Registrierung für das Qualitätsmanagement System nach der DIN EN ISO 9001 für jede Matrixgruppe vor.

Der **FG/ZH** ist Halter des Hauptzertifikates. Der **FN/ZN** erhält ein Originalzertifikat mit seinem Firmenlogo von der Zertifizierungsstelle.

Das Hauptzertifikat einer Zertifizierungsgruppe (Matrixgruppe) erhält eine Registriernummer, die auf den Zertifikaten der **FN/ZN** mit einer weiteren Unterteilung wiedergegeben wird. Das Zertifikat enthält eine Kennzeichnung der Akkreditierung.

Bedingung für die Aufrechterhaltung der Qualität der **Franchise Leistungsgesellschaft** und dieser Vertragsvereinbarung ist die Zertifizierung aller Vertragspartner nach dem Qualitätsmanagement System DIN EN ISO 9001.

2. **FG/ZH** gibt dem **FN/ZN** das QM - System in vollem Umfang vor. **FN/ZN** ist verpflichtet, zumindest die sich aus dem QM-Handbuch ergebende Grundstruktur von **FG/ZH** zu übernehmen und umzusetzen.

Der **FN/ZN** ist berechtigt, ein bereits bestehendes QM-System unter Berücksichtigung seiner Unternehmensstruktur zu integrieren, soweit die von **FG/ZH** verbindlich vorgegebene Grundstruktur dem nicht entgegensteht.

Erfüllt ein **FN/ZN** die Anforderungen eines Überwachungs- /Nachaudits durch **FG/ZH** oder die Zertifizierungsgesellschaft nicht, hat dies grundsätzlich den Verlust des Hauptzertifikates und der auf diesem basierenden Unterzertifikate der betroffenen Matrixgruppe zur Folge. **FG/ZH** ist in diesem Falle zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, um die Matrixgruppe vor Nachteilen zu schützen (vgl. § 6).

Grundvoraussetzungen für die Matrixzertifizierung nach dieser Vereinbarung sind:

- a) Jede Matrixgruppe muss sich aus mindestens 15 Unternehmen zusammensetzen.
- b) Jedes einzelne Unternehmen hat sich der Grundstruktur unterzuordnen.
- c) Der **FN/ZN** verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorgaben (QM-System) des **FG/ZH**.
- d) Jedes Unternehmen verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Fischer Management Beratungs GmbH Workshop vor Aufnahme in die Matrixgruppe.

Die Parteien verpflichten sich, die Regelungen der Anforderung der Leistungsgesellschaft /Matrixzertifizierung unter Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien und gem. § 2 dieses Vertrages einzuhalten.

§ 3 Leistungen und Pflichten des Franchisegebers/Zertifikatshalters

1. Der **FG/ZH** überwacht und steuert das Qualitätsmanagementsystem der Franchise Leistungsgesellschaft und der Unternehmen der Matrixgruppen. Er verpflichtet sich, dem **FN/ZN** ein geprüftes QM-System zur Verfügung zu stellen, zu betreuen und auszubauen. Der **FG/ZH** übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten für die Matrixzertifizierung gegenüber der Zertifizierungsstelle. Der **FG/ZH** verpflichtet sich die Einhaltung der Richtlinien der DIN EN ISO 9001 bei den Unternehmen der Matrixgruppen durchzusetzen und aufrecht zu halten.
2. Der **FG/ZH** verpflichtet sich folgende Leistungen für die Dauer der Vertragslaufzeit dem **FN/ZN** zu erbringen.
 - Der **FG/ZH** lässt sich und das System von einer akkreditierten Stelle jedes Jahr durch ein Audit überprüfen.
 - Der **FG/ZH** stellt zur Verwaltung der Matrix eine Internet gesteuerte Datenbank kostenfrei zur Verfügung.
 - Der **FG/ZH** betreut den **FN/ZN** während der Vertragsdauer im Bereich Qualitätsmanagement und Firmenorganisation.
 - Der **FG/ZH** stellt dem **FN/ZN** pro Jahr einen Beratertag / Internes Audit zur Überprüfung und Verbesserung des QM-Systems.
 - Der **FG/ZH** übernimmt die Abrechnung und Steuerung der Zertifizierung gegenüber der akkreditierten Stelle. Die Pflichten des **FN/ZN** gegenüber der Zertifizierungsstelle zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung bleiben unberührt.
 - Der **FG/ZH** bietet regelmäßige Pflichtschulungen an, die vom **FN/ZN** wahrgenommen werden müssen. (2-Tagesschulung / 1-Tagesschulung)
 - Der **FG/ZH** bietet darüber hinaus weitere Schulungen an. An diesen kann der **FN/ZN** gegen gesonderte Vergütung teilnehmen.
 - Der **FG/ZH** übernimmt die Funktion des externen übergeordneten QM-Beraters
 - Der **FG/ZH** hält von dem **FN/ZN** die gesamte QM-Dokumentation, sowie Audit- und Bewertungsberichte und die Auditergebnisse auf EDV Träger vor (CD ROM, Disketten etc.).
 - Der **FG/ZH** erarbeitet mit dem **FN/ZN** eine gemeinsame Qualitäts-Politik und deren Qualitäts-Ziele und impliziert Organisationsverbesserungen. In jeweiligen Reviews (Ergebnisbewertungen) werden die Erfolge gemessen.
 - Der **FG/ZH** entwickelt ein Bewertungssystem nach dem sich die **FN/ZN** überprüfen und bewerten lassen.
 - Der **FG/ZH** bietet dem **FN/ZN** die Teilnahme an einer telefonischen Beratungshotline durch einen Vertragsanwalt.

Sämtliche Absprachen, Steuerungen und vertragliche Regelungen mit der jeweiligen Zertifizierungsgesellschaft werden ausschließlich durch den **FG/ZH** geführt. Zusätzlich erfüllt der **FG/ZG** folgende Leistungen:

- a) Projektleitung
- b) Projektbegleitung
- c) Projektorganisation und Projektstruktur
- d) Unterstützung bei der Erstellung des QM-Handbuchs, Verfahrens-, Arbeits- und Prüfanweisungen in Form einer Musterdokumentation
- e) Unterstützung und Durchführung von internen Systemaudits / Zertifizierungen (Leistung nach Preistabelle / Mitarbeiterzahl)
- f) Unterstützung und Vorbereitung für die Zertifizierung des QM-Systems
- g) Unterstützung und Begleitung während der Überwachungszertifizierungen
- h) Unterstützung bei der Anpassung zum QM-System, Unterstützung bei der Erstellung der QM-Dokumente, Dokumentenprüfung auf Normkonformität, Freigabe und Einführung der Dokumente.
- i) Durchführung von Audits in jedem Unternehmen der **FN/ZN** (min. 1x jährlich)
- j) Festlegung des QM-Systems, Schnittstellen zu den **FN/ZN**
- k) Anmeldung und Planung des Zertifizierungsaudits

§ 4 Leistungen und Pflichten des Franchisenehmers / Zertifikatsnehmers

1. Der **FN/ZN** verpflichtet sich gegenüber dem **FG/ZH**, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Rahmenbedingungen und Pflichten, die für die Aufrechterhaltung des Franchisesystem und der Matrixzertifizierung erforderlich sind, in eigener Verantwortung einzuhalten und zu erfüllen. Der **FN/ZN** verpflichtet sich, der Zertifizierungsstelle, vertreten durch den Auditor, und dem **FG/ZH** Zugang zu den Betriebsräumen zu gewähren, sowie die QM-Dokumentationen offenzulegen.
2. Des Weiteren ist der **FN/ZN** insbesondere verpflichtet zur:
 - a) Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen
 - b) schriftlichen Meldung an den **FG/ZH** bei Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen, Anforderungen nach diesem Vertrag, Anforderungen des Prüfers/Auditors und bei Geltendmachung von Haftungsansprüchen Dritter gegenüber **FN/ZN**.
 - c) Einhaltung der vorgegebenen Qualitätspolitik, Qualitätszielen, Zertifizierungsrichtlinien nach der DIN EN ISO 9001 und des Franchisesystems
 - d) Teilnahme an Pflichtschulungen zur Weiterentwicklung der Franchiseziele und Aufrechterhaltung des QM Systems
 - e) Erstellung eines QM-Planes
 - f) Ernennung eines QM-Beauftragten
 - g) Identifikation durch das Management für das Projekt
 - h) Ausarbeitung des Qualitätsmanagement-Handbuchs (QMH)
 - i) Ausarbeiten der Prozess-, Verfahrens-, Arbeits- und Prüfanweisungen
 - j) Einführen der QM-Dokumente und Schulung der Mitarbeiter
 - k) Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung interner Audits
3. Der **FN/ZN** hat die Musterdokumentation und die für sein Unternehmen überarbeitete QM- Dokumentation vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Diese QM Dokumentation ist Bestandteil des Franchisekonzeptes und darf weder vervielfältigt, noch Dritten ohne Genehmigung des **FG/ZH** zugänglich gemacht werden.

Alle Rechte an dieser Dokumentation liegen bei Fischer Management Beratungs GmbH, München. Die QM Dokumentation sowie sonstige Dokumente, die dem **FN/ZN** im Rahmen dieses Vertrages zugänglich gemacht oder übergeben werden, dürfen Dritten weder entgeltlich noch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung bezahlt **FN/ZN** an **FG/ZH** eine Vertragsstrafe von Euro 8.000,00 in jedem Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs. Die Geltendmachung weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

§ 5 Matrixzertifizierung – Konformitätsnachweise

Zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind von den Parteien Nachweise (Konformitätsnachweise) zu erbringen. Die Parteien verpflichten sich, stets alles Erforderliche zur Führung dieser Nachweise in jedem Einzelfall zu tun.

Es handelt sich insbesondere um folgende Nachweise:

1. Vorlage einer von allen Beteiligten unterzeichneten Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des QM-Managements, in der die Q-Politik und die Q-Ziele des **FG/ZH** und der einzelnen **FN/ZN** Niederlassungen verbindlich festgelegt werden.
2. Gewährleistung der Überwachung der Einhaltung des QM und der Durchführung von Korrekturmaßnahmen.
3. Die Verantwortung und Befugnisse der Mitarbeiter, die qualitätsrelevante Tätigkeiten ausüben bzw. mit diesen zu tun haben, müssen nach den Vorgaben des **FG/ZH** festgelegt und mit den **Niederlassungen FN/ZN** abgestimmt sein.
4. Einbindung des **FN/ZN** bei der Bewertung des QM-Systems in regelmäßigen Zeitabständen.
5. Spezielle, abweichende Verfahrensanweisungen für den **FN/ZN** sind zu berücksichtigen.
6. Feststellung und Dokumentation des Erfüllungsgrades der Qualitäts-Planung bei dem **FN/ZN**.
7. Die Produkt- und Verfahrensentwicklung in den **FN/ZN** hat nach den Verfahren des **FG/ZH** stattzufinden.
8. Auswahl und Bewertung von Zulieferern nach den Verfahren des **FG/ZH**.
9. Durchführung von Audits nach den Vorgaben des **FG/ZH** und der akkreditierten Stelle.
10. Ermittlung des Schulungsbedarfs des **FN/ZN** nach den Verfahren des **FG/ZH**.

§ 6 Vertragslaufzeit / Kündigung

FG/ZH und **FN/ZN** verpflichten sich zur Vertragsbindung für die Dauer von 6 Jahren beginnend mit der Unterzeichnung des Vertrages. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 6 Jahre, wenn der Auftraggeber/Antragsteller nicht 3 Monate vor Vertragsablauf (Datum / Unterschrift) schriftlich per Einschreiben gekündigt hat.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Vertrag, bei Nichteinhaltung der QM-Vorgaben und derjenigen Bedingungen, die für die Erlangung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung erforderlich sind, ist **FG/ZH** berechtigt und im Interesse der übrigen in einer Matrixgruppe zusammengeschlossenen Unternehmen, auch verpflichtet, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

Dies gilt auch, wenn der **FN/ZN** durch sein Verhalten die Franchise Leistungsgesellschaft oder den Matrixverbund gefährdet und dieses Verhalten auch nach einer Abmahnung nicht abstellt.

Bei Ausbleiben der Franchisegebühren, trotz schriftlicher Mahnung, ist der **FG/ZH** zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Leistungserbringung des **FN/ZN** bleibt unberührt.

Der **FN/ZN** ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit zu kündigen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Vergütung besteht nicht. Der **FG/ZH** wird mit Zugang der Kündigung des **FN/ZN** von seiner Leistungspflicht frei. Durch eine vom **FN/ZN** veranlasste Kündigung sind etwaige, dem **FG/ZH** entstandene Kosten zu ersetzen. Mit der Kündigung erlischt das Zertifikat und ist an **FG/ZH** zusammen mit allen Dokumenten herauszugeben. Das Franchise- Leistungsgesellschafts- LOGO darf ab dem Zeitpunkt der Kündigung nicht mehr genutzt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht hierfür ist ausgeschlossen.

Die Möglichkeit der **FN/ZN**, deren QM-System den Richtlinien der DIN EN ISO 9001 entspricht, sich als Vertragspartner einer Zertifizierungsstelle in das herkömmliche Zertifizierungsverfahren (Einzelzertifizierung) eingliedern zu lassen, bleibt unberührt. Die Vorteile der Franchise Leistungsgesellschaft / Matrixzertifizierung entfallen.

§ 7 Vergütung

Die vom **FN/ZN** zu leistende Vergütung richtet sich nach der Preistabelle QSO Matrix des **FG/ZH**. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand und Umfang der Betreuung (je nach Firmengröße/Mitarbeiteranzahl). Die Preise gelten zzgl. anfallender Spesen/Reisekosten und zzgl. gesetzlicher MwSt. in jeweils geltender Höhe.

Die Gebühren sind mit GM Gebühr Matrix und mit GS Gebühr Schulung bezeichnet. Die in den Gebühren beinhalteten Leistungen sind in der Preistabelle QSO Matrix aufgelistet.

Der **FN/ZN** hat für die Teilnahme am Franchisesystem jährlich zwei Franchisegebühren an den **FG/ZH** zu entrichten. In diesen Gebühren sind die Überwachungsgebühren der Zertifizierungsstelle und die Gebühren für die vertragliche Betreuung nebst Pflichtschulungen enthalten.

Daneben sind für die Aufnahme in das Franchisesystem die Zertifizierungsgebühren und Gebühren für die Begleitung während der Zertifizierung von dem **FN/ZN** an den **FG/ZH** zu entrichten.

Der Mehraufwand, wie zusätzliche Beratungsleistungen, wird gesondert in Rechnung gestellt. Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesen und Schulungsunterlagen werden je nach Aufwand ebenfalls gesondert berechnet. Der Mehraufwand wird dem **FN/ZN** vor Leistungserbringung schriftlich dargelegt.

Die Vergütung ist nach Rechnungsstellung durch den **FG/ZH** innerhalb von 8 Tagen ohne Abzüge zur Zahlung auf eines der Konten des **FG/ZH** fällig.

§ 8 Ablauf für eine Zertifikatsänderung bei Matrix Bestandskunden

Sollte ein **FN/ZN** einen Standort/Adresswechsel haben und/oder eine Änderung zu den Geltungsbereichen / Logos, so hat erst Fischer Management Beratungs GmbH Zentrale den Bereich / Standort zu prüfen.

Bei einer neuen Niederlassung und/oder Umzug eines **FN/ZN** wird im Vorfeld von FMB eine Begehung / ein internes Audit beim Kunden Vorort durchgeführt.

Der Auditbericht wird daraufhin der benannten Zert. Stelle mit dem Zertifikats-Vorgabeformular zugesendet. Nach Prüfung der Zert. Stelle wird dem FN/ZN ein neues Zertifikat ausgestellt.

Sämtliche administrativen Steuerungen laufen über die FMB Zentrale München.

Die entstehenden Kosten sind aus der Preisliste und/oder dem Angebot zu entnehmen.

Aufnahme von Neukunden in das Matrixsystem

§ 9 Ablauf eines Transferaudits mit Zertifikatserstellung

Transferaudits sind möglich, wenn ein gültiges Zertifikat einer anderen akkreditierten Zertifizierungsstelle vorliegt. Dieses Zertifikat, sowie letzter Auditbericht der Zertifizierungsstelle des Neukunden und der interne Auditbericht von FMB müssen im Vorfeld zu der benannten Zertifizierungsstelle versandt werden mit dem Zertifikats-Vorgabeformular.

Grundvoraussetzungen für die Eingliederung von NEUKUNDEN in das Matrixsystem

- a) Zwischen beiden Parteien muss ein unterschriebener Matrixvertrag vorliegen.
- b) Kunden mit einem bestehenden akkreditierten Zertifikat werden im Transferverfahren aufgenommen. Im Transferverfahren wird ein internes Audit bei dem Kunden Vorort von Fischer Management Beratungs GmbH durchgeführt. Bei einem positiven Ergebnisbericht, wird der Kunde bei der jeweiligen Zertifizierungsgesellschaft gemeldet. Nach Entscheidung der jeweiligen Zertifizierungsgesellschaft erhält der Kunde über Fischer Management Beratungs GmbH sein Zertifikat auf Papier und als elektronische Datei.
- c) Innerhalb einer Frist von 6 Monaten werden alle Neukunden innerhalb der Neugruppe in einer Stichprobenprüfung durch die jeweilige Zertifizierungsgesellschaft überwacht. Zur Berechnung der Anzahl der Firmen aus der Gruppe werden die DAkKS Richtlinien angewandt.

Die entstehenden Kosten sind der Preisliste und/oder dem Angebot zu entnehmen.

Auftragsabschluss / Nachweise von Neukunden für die Zertifizierungsstelle

Für einen Vertragsabschluss müssen für beide Parteien folgende Unterlagen bereitgestellt werden:

- Angebot / Matrix- Franchisevertrag
- Letztes Hauptzertifikat mit Anlage des Neukunden
- Letzter Zert. Auditbericht des Neukunden
- Logo des Kunden in ein druckfähiges Format
- Bereitstellung durch FMB, Musterhandbuch der Matrix per EDV
- Ausgefülltes Zertifikats-Vorgabeformular

Nachaudit

§ 10 Ablauf von Nachaudits

Sollten sich bei einem **FN/ZN** in einem regulären internen Audit und/oder bei einem Überwachungsaudit (Zert-Stelle) erhebliche Mängel ergeben, so wird mit dem Kunden die mögliche Korrekturmaßnahme besprochen. Wenn bei der Korrekturfestlegung ein Nachaudit erforderlich ist, so hat der **FN/ZN** die daraus entstehenden Kosten selbstständig zu tragen.

Präqualifizierungsrichtlinien

§1 Gegenstand

Gegenstand des Präqualifizierungsantrages bzw. der Vertragsvereinbarung ist die Überprüfung und Durchführung der Präqualifizierung des oben genannten Unternehmens gemäß den Forderungen, Leistungs-, Prüfvorgaben des Spitzenverbandes der Krankenkassen GKV.

Dieser Präqualifizierungsantrag bezieht sich ausschließlich auf die Unternehmensbereiche und Leistungsbereiche des Auftraggebers, die online auf der PQ-Datenbank unter der Rubrik „Leistungsbereiche“ festgelegt wurden.

Diese Vereinbarung hat eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 5 Jahre, wenn der Auftraggeber/Antragsteller nicht 3 Monate vor Ablauf der 5 Jahre schriftlich per Einschreiben gekündigt hat.

Die PQ-Ergebnisbewertung ist von den Rahmenbedingungen des Auftraggebers abhängig. Durch die Beauftragung des Auftragnehmers kann kein rechtlicher Anspruch aus dieser Vertragsvereinbarung abgeleitet werden.

§2 Leistungsumfang

Die Leistungsbereiche bzw. Versorgungsbereiche (HiMi- Nummern) können in der Datenbank unter der Rubrik „Leistungsbereiche“ von Ihnen festgelegt werden. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Leistungserweiterung von Seiten des Antragstellers gefordert werden, so ist diese in einer schriftlichen Vertragserweiterung festzulegen.

§3 Ablauf- Leistungsbeschreibung

Die PQ kann nach **2 unterschiedlichen Varianten** durchlaufen werden:

- 1) mit Betriebsbegehung beim Kunden (gemäß dem Kriterienkatalog der GKV in der aktuellen Fassung)
- 2) ohne Betriebsbegehung.

Bei **Variante 1** wird nach Erhalt der unterschriebenen Antragsvereinbarung ein Termin für die Betriebsbegehung vereinbart. Während der Betriebsbegehung werden folgende Sachverhalte geprüft und festgehalten:

- Standorte/Filialen (mit IK Nummern),
- Kontaktdaten,
- Fachliche Leitungen,
- Qualifikationsnachweise.

Falls diese bereits im Vorfeld durch den Kunden in der Datenbank erfasst wurden, erfolgt vor Ort ein kurzer Abgleich auf Vollständigkeit. Dies gilt auch für die Festlegung der HiMi-Gruppen.

Weiterhin werden die Checklisten „räumliche und organisatorischen Voraussetzungen“ mit dem Kunden besprochen, abgeglichen und ausgefüllt.

Bei Werkstattbetrieb (OT/OST) wird vom Auditor zusätzlich die Inventarliste nach Besichtigung des Maschinenparks ausgefüllt.

Bei **Variante 2** erfolgt das Verfahren hauptsächlich online, in telefonischer Absprache zwischen Kunden und uns. Anstelle der Betriebsbegehung wird der Nachweis über die betrieblichen Voraussetzungen beim Kunden per Fotodokumentation erbracht.

In beiden Fällen senden wir den Ergebnisbericht nach erfolgreichem Abschluss der PQ elektronisch an die Datenbank des GKV Spitzenverbandes / Berlin. Mit diesem Abschluss hat der Antragsteller Zugang zu den Verträgen der Krankenkassen (Rechtsgültigkeit der Präqualifizierung per 31.12.2010).

Die Nachweisdokumente sind innerhalb des Verfahrenszeitraumes (2Monate / Antrag Unterschriftsdatum) einzureichen. Sollte der Verfahrenszeitraum überschritten werden, so wird das Verfahren geschlossen.

§4 Vergütung

Die vom Auftraggeber zu leistende Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Preistabelle. Die Preise gelten zzgl. anfallender Spesen/Reisekosten und zzgl. der gesetzlicher MwSt. in jeweils geltender Höhe, derzeit 19%.

Die Vergütung ist nach Rechnungsstellung durch den Auftraggeber innerhalb von 8 Tagen ohne Abzüge auf eines der Konten des Auftraggebers zur Zahlung fällig.

Der PQ-Antrag wird erst nach Zahlungseingang der Verwaltungskosten auf das angegebene Konto bearbeitet. Das PQ-Verfahren wird erst nach Begleichen aller offenen Forderungen abgeschlossen und frei gegeben. Sollten die offenen Forderungen nicht innerhalb des Verfahrenszeitraumes (2 Monate /Antrag Unterschriftsdatum) beglichen sein, so wird das Verfahren geschlossen. Bei Wiedereröffnung entstehen dem Auftraggeber erneute Verfahrenskosten.

Diese Vertragsvereinbarung erhält ihre rechtliche Anerkennung erst nach Eingabe des Prüfstempels der Fischer Management Beratungs GmbH. Durch die Unterschrift/Prüfstempel werden die Inhalte rechtlich durch die Präqualifizierungsstelle Fischer Management Beratungs GmbH nach den Vorgaben gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V bestätigt.

Aufgrund dieser Bestätigung wird eine Meldung (Ergebnisbericht) an den Antragsteller und an den GKV Spitzenverband der Krankenkassen weitergeleitet. Der Ergebnisbericht ist dann von allen Krankenkassen gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V anzuerkennen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Fischer Management Beratungs GmbH mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit nicht einzelvertraglich von ihnen abgewichen wird oder öffentlich-rechtliche Regelungen vorgehen.

2. Form

Die Fischer Management Beratungs GmbH bestätigt alle Verträge schriftlich.

3. Leistungen

Die von der Fischer Management Beratungs GmbH angenommenen Aufträge werden gemäß den schriftlich vereinbarten Abmachungen durchgeführt. Keine Verantwortung übernommen wird für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrundeliegenden Richtlinien und Programmen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Der Umfang der Arbeiten der Fischer Management Beratungs GmbH wird bei Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen ihm nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch gem. § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen von Mitarbeitern der Fischer Management Beratungs GmbH oder der von ihr eingeschalteten Auditoren sind nur dann bindend, wenn sie von der Fischer Management Beratungs GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderung dieser Klausel.

4. Leistungen Auftraggeber

Der Auftraggeber verpflichtet sich der Fischer Management Beratungs GmbH die zur Erbringung der Leistung erforderlichen Angaben vollumfänglich zugänglich zu machen. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Angaben und Daten voll verantwortlich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle organisatorischen Gegebenheiten in den zu beratenden Bereichen zu schaffen.

Der Umfang und die Leistungen sind in dem jeweiligen Angebot, Auftrag, Matrix-Franchisevertrag und/oder Präqualifizierungsantrag festgelegt.

5. Termine

Die Fischer Management Beratungs GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung einzelvertraglich vereinbarter Termine. Sollte sie wider Erwarten diese Termine und Fristen nicht einhalten können, wird sie den Auftraggeber davon verständigen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Termineinhaltung.

Sollte der Auftraggeber einen vereinbarten Termin nicht 48 Stunden vor Terminbeginn schriftlich stornieren, wird dem Auftraggeber eine Ausfallgebühr über 800,00 EUR in Rechnung gestellt.

Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen können Verzugschäden oder sonstigen Schadenersatz wegen Fristüberschreitung nicht geltend machen.

6. Projektabschluss

Der Projektabschluss ist mit der Leistungserbringung der im Angebot/Vertrages aufgeführten Anzahl der Beratertage und/oder Leistungen erfolgt. Die Vertragsvereinbarung kann von jedem der Vertragspartner zum Monatsende schriftlich mit monatlicher Kündigungsfrist gelöst werden. Das verbleibende Restvertragsvolumen und/oder Rest-Vertragslaufzeit mit deren verbleibenden offenen Gebühren hat der Auftraggeber mit 60% an Fischer Management zu vergüten.

Für Rahmenverträge mit einer schriftlich definierten Vertragszeit hat der Auftraggeber 3 Monate vor Ablauf des Vertrages die Beendigung schriftlich per Einschreiben anzukündigen. Sollte dies nicht erfolgen, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils stillschweigend und/oder durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers um die im Rahmenvertrag schriftlich festgelegte Vertragszeit.

7. Abnahme

Die Leistungen der Fischer Management GmbH gelten als abgenommen, wenn sie nicht spätestens 10 Tage nach ihrer Übergabe/Leistungserbringung an den Auftraggeber von diesem schriftlich, unter Angabe des Grundes gerügt werden.

8. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

Die Gewährleistung von Fischer Management Beratungs GmbH umfasst nur die ihr gem. Nr. 3 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung gegenüber Dritten werden weder eingeschränkt noch übernommen.

Die Fischer Management Beratungs GmbH erbringt ihre Leistungen durch eigene Fachleute oder sorgfältig ausgewählte und überwachte Nachfolgeunternehmer. In jedem Fall führt sie ihre Leistungen sorgfältig und gewissenhaft aus. Für Mängelbeseitigung gelten die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe, dass Wandelung oder Minderung erst nach dem Fehlschlagen des Versuchs der Fischer Management Beratungs GmbH zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verlangt werden kann.

9. Haftung

Die Fischer Management Beratungs GmbH haftet unbeschränkt in allen Fällen von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

Im Übrigen haftet die Fischer Management Beratungs GmbH für fahrlässig verursachte Schäden summenmäßig begrenzt bis höchstens 2,5 Mio. EURO (für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) je Schadensereignis ohne Sonderrisiko.

Für Sonderrisiken haftet die Fischer Management Beratungs GmbH begrenzt.

- Im Falle von Gewässerschäden auf 1 Mio. EURO

Für Schäden durch Umwelteinwirkung beträgt die Haftungshöchstgrenze 250.000,00 EURO.

Aufwendungsansprüche gem. §§ 633 Satz 2 i. V. m. § 476 a) BGB bleiben unberührt.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter von Fischer Management Beratungs GmbH sowie der von ihr eingeschaltete Auditoren.

10. Präqualifizierungsrichtlinien

Der Ablauf der Präqualifizierung ist vom Spitzenverband der Krankenkassen der benannten PQ-Stelle FMB (Fischer Management Beratungs GmbH) vorgegeben. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich zur Einhaltung der oben genannten Richtlinien. Diese Richtlinien sind aus der Internetseite von FMB und/oder des GKV Spitzenverbandes der Krankenkassen zu entnehmen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu ordnungsgemäßen Angaben und Lieferungen der erforderlichen Nachweise gegenüber dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer am Tag der Abnahme/Prüfung den Zugang zu seinen Betriebsräumen. Sollte der Auftraggeber seiner Verpflichtung nicht nachkommen, so ist der Auftragnehmer nicht in der Lage einen Abschlussbericht zu erstellen. Die Vergütungsverpflichtung bleibt auch in diesem Fall im vollen Umfang erhalten.

Sollte der Auftraggeber mit den Inhalten des Abschlussberichts und/oder mit der Vorgehensweise des Auftragnehmers nicht einverstanden sein, so hat dieser den Anspruch bei der vom Auftragnehmer bestellten unabhängigen Beschwerdestelle Einspruch zu erheben. Diese Stelle dient zur Schlichtung für beide Parteien. Die Beschwerdestelle ist aus der Internetseite von Fischer Management zu entnehmen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens sind vom Auftraggeber zu tragen.

11. Kündigung der Verträge

Der Auftraggeber ist berechtigt, den bestehenden Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit zu kündigen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Vergütung besteht nicht. Fischer Management Beratungs GmbH wird mit Zugang der Kündigung des Auftraggebers von seiner Leistungspflicht befreit. Stichtag ist das Datum des Posteingangs bei Fischer Management Beratungs GmbH. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Durch eine vom Auftraggeber veranlasste Kündigung sind etwaige, der Fischer Management Beratungs GmbH entstandene Kosten zu ersetzen. Mit der Kündigung erlischt das Nutzungsrecht der bereitgestellten Dokumente und/oder des Zertifikats. Das Franchise-Leistungsgesellschafts- LOGO darf ab dem Zeitpunkt der Kündigung nicht mehr genutzt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht hierfür ist ausgeschlossen.

12. Ausschluss weitergehender Haftung/Ansprüche

Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbaren und mittelbaren Schaden – gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere Ansprüche aus Schadensersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Auftragsgegenstand selber entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit sie über die in Nr. 5, 8 und 9, von Fischer Management Beratungs GmbH übernommene Haftung und Gewährleistung hinausgehen, es sei denn, es wird in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet.

Dies geschieht auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Fischer Management Beratungs GmbH sowie der von ihr eingeschalteten Auditoren.

13. Zahlungsbedingungen und Preise

Für die Berechnung der Leistungen gelten die jeweils schriftlich vereinbarten Preise, soweit nicht eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart worden ist. Büroaktivitäten der Fischer Management Beratungs GmbH, werden wie Beratungstage beim Auftraggeber Vorort abgerechnet.

Die jeweiligen aktuellen GM Matrixpreise und GS sind aus der www.qa-fmb.de und /oder Internet www.fischer-management.de zu entnehmen. Eine mögliche Preisangleichung wird zwischen beiden Parteien durch eine schriftliche Faxbestätigung bestätigt.

Die Fischer Management Beratungs GmbH ist nach ihrer Wahl zur Erhebung von Vorschüssen und zur Forderung von Abschlagszahlungen berechtigt.

Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungszugang fällig und ist ohne Abzüge und für den Empfänger kostenfrei unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten der Fischer Management Beratungs GmbH zu überweisen. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei späterer Zahlung, die ab 8 Tagen nach Rechnungsdatum, für den offenen Rechnungsbetrag gilt, werden die jeweils gültigen Repro-Sätze der Europäischen Zentralbank zzgl. mindestens 8 Prozentpunkte p. a. für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Zahlungseingang zusätzlich als Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Die Zinsen fallen automatisch ab dem Tag an, der auf den Fälligkeitstermin folgt.

Die Umsatzsteuer/MwSt. wird in der bis zur abschließenden Durchführung des Auftrages jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu den Entgelten erhoben und bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.

14. Geheimhaltungspflicht

Von schriftlichen Unterlagen, die Fischer Management Beratungs GmbH zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf Fischer Management Abschriften zu ihren Akten nehmen.

Sämtliche projektbezogenen Daten und Informationen sind vom Auftraggeber und der Fischer Management Beratungs GmbH vertraulich zu behandeln. Die hieraus resultierenden Daten dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Fischer Management Beratungs GmbH, ihre Mitarbeiter und die von ihr eingeschalteten Auditoren dürfen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

Fischer Management Beratungs GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke. Dazu kann sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen einsetzen. Zur Erfüllung der Datensicherheitsanforderungen der Anlage zu § BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

15. Urheberrecht

Fischer Management Beratungs GmbH behält sich die Urheberrechte an den von ihr erstellten Ergebnissen, Leistungen u. ä. vor.

16. Teilunwirksamkeit

Die teilweise Unwirksamkeit dieser AGB's lässt dieselben in ihrem übrigen Bestand unberührt.

17. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist München, wenn der Auftraggeber

- Kaufmann
- Juristische Person des öffentlichen Rechts
- öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder
- keinen allgemeinen inländischen Wohnsitz hat.

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist München, der Sitz des Auftragnehmers.

18. Rechtswahl

Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses gelten

- die einzelvertraglichen Absprachen
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Bestimmungen über den Dienst- und den Werkvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- geltendes EU Recht
- die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Handelsverkehr, soweit von der Kommission angenommen.